folgenden Bedingungen gestattet:

1. jeder Gegenstand, einzeln für sich genommen, darf die auf ihn anwendbaren Grenzen be= züglich des Gewichts und der Ausdehnung nicht überschreiten;

2. das Gesammtgewicht einer Sendung darf

2 kg nicht übersteigen;

3. das Porto beträgt zum Mindesten 20 Pfg., wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält, und 10 Pfg., sofern dieselbe nur aus Druckjachen und Waarenproben besteht.

Wenn einer Zeitung, einer Preisliste, einem Cataloge, Prospette u. s. w. eine oder mehrere Stoffproben (Stoffabichnitte) beigefügt find, fo muß die Taxe für Waarenproben entrichtet werden.

# VII. Einschreibsendungen.

## 1. Nach Orten Deutschlands und Defterreich= Ungarns.

Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Briefe mit Zustellungsurfunde, Postnachnahmesen= dungen, sowie Packete ohne Werthangabe, ausschl. jedoch der dringenden Backete, können unter Gin= schreibung abgesandt und mussen zu diesem Zwecke von dem Absender mit der Bezeichnung "Eirschrei= ben" versehen werden; bei Packeten ohne Werth= angabe muß diese Bezeichnung auf der Begleit= adresse und auf dem Packete angegeben sein.

Für eine Einschreibsendung ist außer dem Porto eine Einschreibgebühr von 20 Pig., ohne Rücksicht auf Entfernung und Gewicht, zu entrichten.

Wünscht der Absender einer Einschreibsendung eine von dem Empfänger auszustellende Empfangs= bescheinigung (Rückschein) zu erhalten, so muß ein solches Berlangen durch die Bemerkung: "Rückschein" in der Aufschrift ausgedrückt sein, auch muß der Absender sich namhaft machen oder an= geben, an wen der Rudichein abzuliefern ift. Sendungen gegen Rückschein mussen frankirt wer= den. Für die Beschaffung des Rückscheins hat der Absender eine besondere Gebühr von 20 Pfg. voraus zu bezahlen.

#### 2. Im Beltpoftvertehr

tonnen Briefe, Postfarten, Drucksachen, Waaren= proben und Weichäftspapiere eingeschrieben abgesandt werden. Auch fann der Absender die Beschaffung einer Empfangsbescheinigung des Empfängers -Rückschein — bei allen eingeschriebenen Gegenstän= den verlangen. In Bezug auf Form oder Berichluß find die Einschreibsendungen keinen besonderen Bestimmungen unterworfen, doch sind Sendungen, deren Aufschrift nur aus Buchstaben besteht oder mit Stift geschrieben ift, von der Einschreibung ausgeschlossen.

Wegen der Zulässigfeit von Einschreibsendungen und Rückscheinen nach dem Vereins-Auslande er= theilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Einschreibsendungen müssen frankirt werden.

# VIII. Gilfendungen.

## 1. Nach Orten Deutschlands.

Durch Eilboten zu bestellende Sendungen muffen mit dem zu unterstreichenden Bermert "durch Gilboten" versehen sein. Bei Vorausbezahlung des

und Geschäftspapieren zu einer Sendung unter | Botenlohns ist der Vermerk: "Bote bezahlt" bez. auch auf dem Packete zu machen.

> Bei Sendungen an Empfänger, die im Orts= oder Landbestellbezirke des Aufgabe=Postortes wohnen, sowie bei Sendungen mit Zustellungs= urkunde ift die Eilbestellung ausgeschlossen.

> Den Eilboten werden auch die zu den Post= anweisungen gehörigen Geldbeträge, ferner Packete ohne Werthangabe bis 5 kg, sowie Sendungen mit Werthangabe bis 400 Mark und bis 5 kg zur Bestellung mitgegeben. Das Bestellgeld beträgt im Falle der Borausbezahlung für Bestellungen nach dem

Ortsbe= | Landbe= 1) für Brieffendungen, Boft= ftellbez. stellbez. anweisungen nebst Be= trägen, für Geldbriefe bis 400 Mark, Ablieferungs= 25 Pfg. 60 Pfg. scheine über Geldbriefe mit höherer Werthangabe und Backetadreffen . . . . 2) für Pactete ohne und mit Werthangabe bis 400 M., 40 Pfg. 90 Pfg.

bestellt werden . . .

im Falle der Entrichtung des Botenlohns durch den Empfänger:

wenn die Sendungen felbst

bei allen Sendungen die wirklich er= wachsenden Botenkosten, bei Bestellungen im Ortsbestellbezirk jedoch mindestens für jeden Bestellgang die Gape von 25 bez. 40 Ffg.

#### 2. Nach dem Auslande.

Durch Eilboten zu bestellende Briefsendungen sind auch nach Desterreich-Ungarn, Argentinische Republik (nur nach Buenos-Aires, Rojario und La Plata), Belgien, Bosnien (nur nach Postorten), Chile, Dänemark (nur im Ortsbestellbezirk und mit Ausschluß von Island und Farber), Großbritannien, Herzegowina (nur Postorte), Italien, Japan, Liberia (nur nach Monrovia, Buchanan, Edina, Greenville und Harper), Luxemburg, Montenegro, Niederland, Paraguan (nur nach Affuncion), Portugal, Stadt San Salvador, Schweden (nur nach Postorten), der Schweiz, Serbien und Siam (nur nach Post= orten) zuläffig. Die Gebühr von 25 Pfg. muß vorausbezahlt werden.

## IX. Nebersicht der Portofäte

für die frankirten gewöhnlich en und ein= geschriebenen Briefe, Poftkarten, Drud= fachen, Baarenproben und Geschäfts=

papiere. Vorbemerkungen: Eingeschriebene Briefe und Postkarten können nur innerhalb Deutschlands, ein= geschriebene Briefe und Postkarten ohne Nachnahme auch im Verkehr mit Desterreich-Ungarn frankirt oder unfranktirt abgeschickt werden; im Uebrigen unterliegen Ginschreibsendungen dem Frankirungs= zwange.

Postfarten, Drudfachen, Geschäftspa= piere u. Waarenproben muffen frankirt werden.

Für unzureichend frankirte Bostfarten, Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere (im Auslandsverkehr auch für unzureichend frankirte Briefe) wird dem Empfänger der doppelte Betrag des fehlenden Portotheiles in Ansatz gebracht, wobei